

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG



Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Environmental, social and governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System; US Zentralbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	48
D.5 Sonstige Angaben	49
E. Kapitalmanagement	50
E.1 Eigenmittel	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	54
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6 Sonstige Angaben	54
Anhang	55

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2024 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.

Die drei Säulen nach Solvency II



Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen unterteilt. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verwendung von Werten in Tsd. Euro können im Bericht Rundungsdifferenzen bei den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten / Prozentangaben) auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 21,8 % auf 300.771 Tsd. Euro. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2024 wieder ein leicht positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 251 Tsd. Euro erzielt. Hierzu hat wesentlich eine Stabilisierung des Ergebnisses in der Sparte „Tierversicherungen“ beigetragen.

Werte in Tsd. Euro	2024	2023
Gebuchte Brutto-Beiträge	373.826	317.620
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	300.771	246.989
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	251	-4.508
Kapitalanlageergebnis	4.863	7.583
Durchschnittsverzinsung	2,9%	2,8%
Nettoverzinsung	1,7%	2,9%

Das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 4.863 Tsd. Euro liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Dementsprechend ist die Nettoverzinsung gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Die Durchschnittsverzinsung ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Das Geschäftsergebnis insgesamt ging entsprechend zurück.

Der Zusammenschluss der Barmenia und Gothaer zur BarmeniaGothaer Versicherungsgruppe wurde in 2024 vollzogen.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexposition gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Das Marktrisiko und das krankensicherungstechnische Risiko sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikoprofils. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko von nachrangiger Bedeutung. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikominderungstechnik. Zur Überwachung der Effektivität wird das Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Zur Minderung von Kapitalanlagerisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 85.745 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die SCR-Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

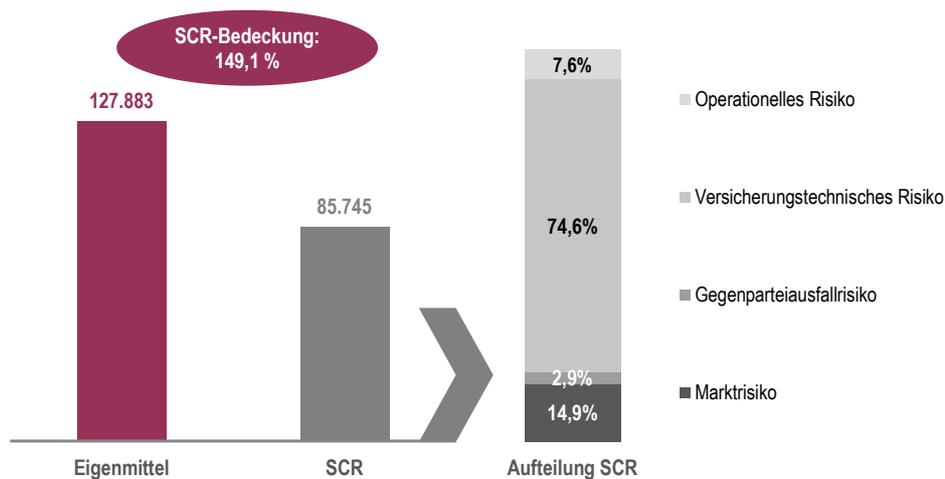
Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Preise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagebewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung verwendet. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)



Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 127.883 Tsd. Euro sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zur Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu errechnen. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG beträgt die Bedeckungsquote 149,1 %.

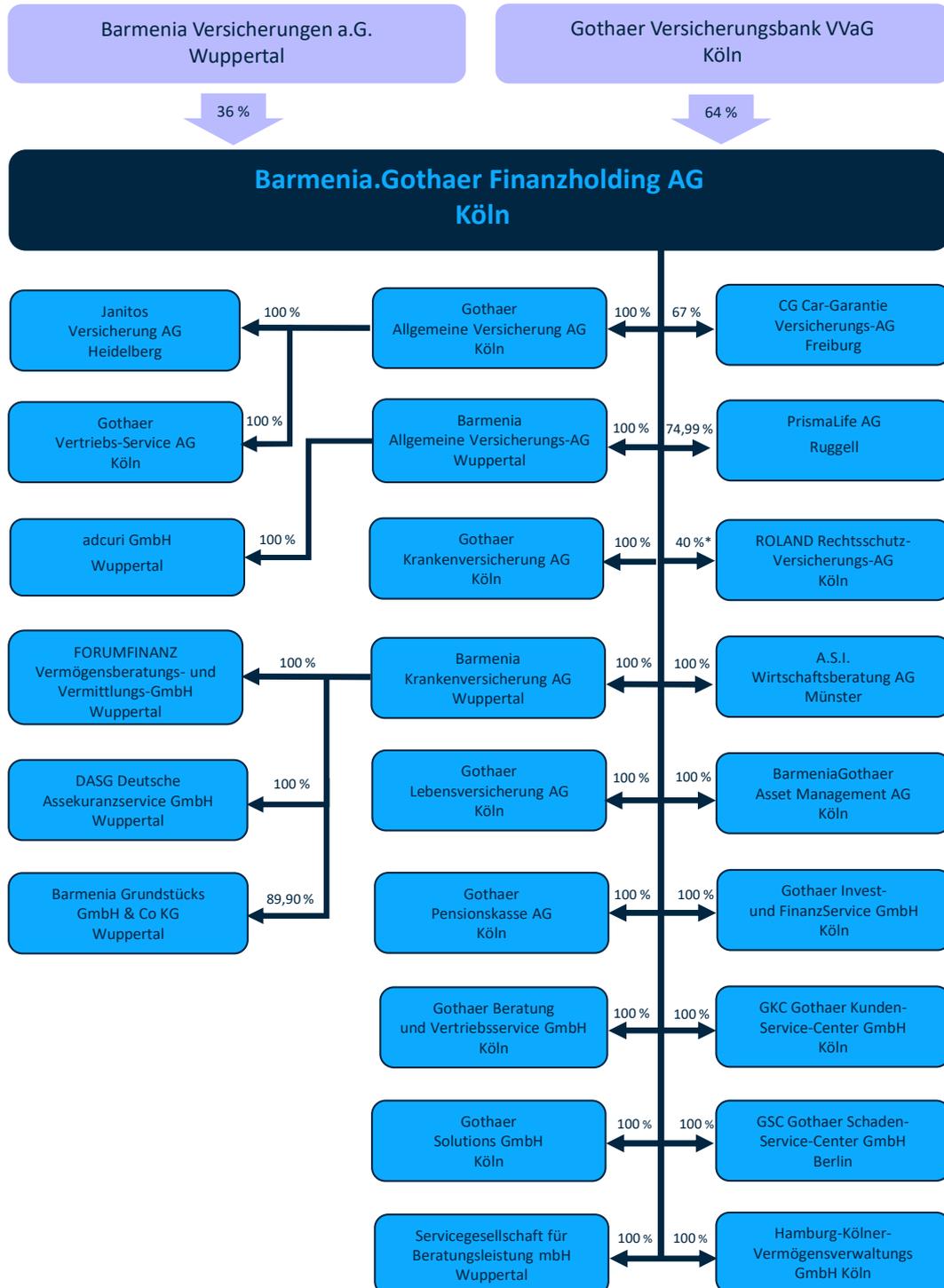
In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Gruppenstruktur

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist Teil der BarmeniaGothaer-Gruppe. Oberste Mutterunternehmen der Gruppe sind die Barmenia Versicherungen a. G. und die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung erfolgt über die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG.



Sämtliche Aktien der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden ausschließlich von der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
Barmenia Versicherungen a.G.	Wuppertal, DE	36%
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	64%

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
adcuri GmbH	Wuppertal, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
Intentus GmbH	Cottbus, DE	100%

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1A 50674 Köln Fon: +49 221 2073 00 Fax: +49 221 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Geschäftsbereiche

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business) zugewiesen.

Geschäftsbereich / Line of Business



In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder Versicherungszweige entsprechen.

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
Selbst abgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reisegepäckversicherung ▪ Reiserücktrittversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung ▪ Fahrradversicherung ▪ Gegenstandsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beistandsleistungsversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tier-Kranken- und -Operationskostenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene finanzielle Verluste
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Es haben sich keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Insgesamt konnte die BA im Geschäftsjahr 2024 ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen) in Höhe von -3.790 Tsd. Euro erzielen, was um 6.588 Tsd. Euro unter dem Vorjahreswert lag. Zusammen mit dem Ergebnis aus der Rückversicherung und der Entnahme aus der Schwankungsrückstellungen ergab sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 250 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.508 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2024	2023
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	300.771	246.989
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Kosten)	-173.465	-143.852
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	-126.465	-105.714
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	-1.047	-527
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	-206	-3.105
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-180	-123
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	314	-1.343
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-230	-447
In S.05.01.02 enthaltene Aufwendungen für Kapitalanlagen	553	509
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	251	-4.508

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Die wesentlichen Werttreiber für die Entwicklung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses (gemessen an ihrem Ergebnisanteil und vor Schwankungsrückstellung) bilden die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Verbundene Wohngebäude sowie die Tierversicherung.

Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt werden, so dass in der Tabelle eine Bereinigungsposition ausgewiesen wird.

Die Werte pro Geschäftsbereich in den nachfolgend dargestellten Tabellen sind um Leistungen der Rückversicherer bereinigt. Die Position „Übrige LoB“ beinhaltet die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung, Transportversicherung sowie Beistandsleistungsversicherung.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung steigen insgesamt um 21,8 %. Mit Ausnahme der Beistandsversicherung konnten in allen betriebenen Geschäftsbereichen die Beitragseinnahmen gesteigert werden. Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung verbucht der Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ (Tierversicherung) mit 44,2 % den größten Zuwachs.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2024	2023
Einkommensersatzversicherung	48.295	48.111
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.257	17.725
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16.067	14.197
Feuer- und andere Sachversicherung	76.943	135.463
Allgemeine Haftpflichtversicherung	24.549	21.861
Verschiedene finanzielle Verluste	105.264	0
Übrige Geschäftsbereiche	11.397	9.632
Gesamt	300.771	246.989

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung sind in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 % gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Bereich „Feuer- und andere Sachversicherung“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 29.613 Tsd. Euro gestiegen. Wesentlicher Treiber der Entwicklung sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Tierversicherung.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2024	2023
Einkommensersatzversicherung	16.574	13.113
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	11.273	10.528
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12.411	12.507
Feuer- und andere Sachversicherung	47.689	92.827
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.538	9.048
Verschiedene finanzielle Verluste	70.011	0
Übrige Geschäftsbereiche	6.969	5.829
Gesamt	173.465	143.852

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Ertrag für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2024 beträgt -230Tsd. Euro (Vorjahr: -447Tsd. Euro).

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Verwaltungsaufwendungen, Abschlussaufwendungen und die Aufwendungen für die Schadenregulierung, wobei die beiden erstgenannten Positionen den größten Einfluss auf die Summe der angefallenen Aufwendungen haben. Die Änderungen auf Geschäftsbereichsebene sind primär durch das Geschäftswachstum getrieben.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2024	2023
Einkommensersatzversicherung	23.624	22.765
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	9.556	6.942
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.444	5.143
Feuer- und andere Sachversicherung	36.197	53.870
Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.177	14.004
Verschiedene finanzielle Verluste	32.291	0
Übrige Geschäftsbereiche	3.177	2.991
Gesamt	126.465	105.714

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge

Bisher wurden im Meldebogen S.05.01.02 nur die „Sonstigen Aufwendungen“ berichtet. Mit der Änderung der Taxonomie ist unter der Position „Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen“ der Saldo aus sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen zu berichten.

Die sonstigen Aufwendungen und Erträge betragen -1.047Tsd. Euro (Vorjahr: -527 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Strategische Asset Allokation der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht maßgeblich verändert. Neben kleineren Verschiebungen durch Marktwertänderungen erfolgte insbesondere der vollständige Abbau der CLO-Bestände.

Beim segmentierten Wertpapierspezialfonds erfolgte eine Umschichtung aus Global Credit in das Collateral. Die ordentlichen Nettoerträge erreichten das Planniveau. Aufgrund einer positiven Wertentwicklung erfolgte eine Zuschreibung von 24 Tsd. Euro.

Im Bereich der festverzinslichen Kapitalanlagen erfolgten, insb. im Segment der immobiliengedeckten Schuld-scheindarlehen/Inhaberschuldverschreibungen, Wertberichtigungen von 2,0 Mio. Euro.

In den Alternative Investments gab es im Berichtszeitraum einen leichten Bestandsabbau. Die Assetklasse Private Debt zeichnete sich dabei durch größere Kapitalrückzahlungen aus. In der Assetklasse Infrastruktur Equity gab es hingegen einen Aufbau über bestehende Kapitalzusagen.

Die Strategie der Immobilienfonds wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Marktbedingt zeigten sich aufgrund der gestiegenen Zinsen Abwertungen auf Objektebene, welche im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfielen. Insgesamt zeigte sich das Core-lastige Portfolio weiterhin stabil.

Aufgrund der Marktentwicklung und -bewertung gab es bei den Investmentanteilen mehrere Wertberichtigungen, welche insgesamt knapp 1,3 Mio. Euro betragen.

Anlageergebnis (Werte in Tsd. Euro)				
			2024	2023
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	466	-10	456	457
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	3.196	-2.230	966	1.047
Investmentfonds	4.882	-1.738	3.144	5.835
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	367	-70	297	244
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Anlageergebnis	8.911	-4.048	4.863	7.583

Das Kapitalanlagenergebnis liegt mit insgesamt 4,9 Mio. Euro aufgrund der Wertberichtigungen deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Das laufende Ergebnis verbesserte sich leicht. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2024 einen Wert von 2,9 % (Vj.: 2,8 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 1,7 % (Vj.: 2,9 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor.

HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 73.032 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital (Werte in Tsd. Euro)	2024	2023
Gezeichnetes Kapital	16.300	16.300
Kapitalrücklagen	11.400	11.400
Gewinnrücklagen	5.100	5.100
Bilanzgewinn	40.232	37.067
Gesamt	73.032	69.867

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Verbriefungen

Zum Jahresultimo befanden sich keine Verbriefungen im Direktbestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlageergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	2024	2023
Sonstige Erträge	1.584	776
Sonstige Aufwendungen	1.562	1.302
Sonstige Steuern	0	0
Saldo	22	-525

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen stieg im Jahr 2024 um 547 Tsd. Euro. Hauptursache waren gestiegene Erträge aus Zinsen aus dem laufenden Bankverkehr, sowie Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16, die von wesentlicher Bedeutung sind, lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Die für den Zusammenschluss erforderlichen Schritte und Folgearbeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 planmäßig und reibungslos abgeschlossen. Die kurze Zeitspanne von der Veröffentlichung der Fusionspläne am 29. September 2023 bis zur Handelsregistereintragung am 3. September 2024 verdeutlicht die Effizienz und Stringenz des Projektmanagements. Bereits zum 1. Oktober 2024 erfolgte der organisatorische Zusammenschluss der beiden Versicherungsgruppen, u. a. galten ab diesem Datum die neuen Organisations- und gemeinsamen Führungsstrukturen.

Mit der BarmeniaGothaer Versicherungsgruppe ist ein neuer Top 10-Versicherer in Deutschland entstanden mit einem Prämienvolumen von mehr als acht Mrd. Euro, ca. 7.600 Mitarbeitenden, rund 4.700 Exklusivvertretern und -vertreterinnen sowie in etwa 50 Mrd. Euro an Kapitalanlagen. Ein ausgewogener Spartenmix mit einer starken Markenpräsenz sowie vielseitige Marktzugänge im Firmen- wie Privatkundengeschäft ermöglichen eine besondere strategische Flexibilität. Der Zusammenschluss leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Steigerung des Wachstums, der Ertragskraft, der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze beider Partner, wovon letztendlich alle Stakeholder der neuen Unternehmensgruppe profitieren.

Die neue Konzernstruktur ist die Basis für ein klares Geschäftsmodell. An der Spitze der BarmeniaGothaer stehen die beiden Vereine Barmenia Versicherungen a. G. und Gothaer Versicherungsbank VVaG. So bleibt der Grundsatz, dass die Vereine samt ihrer Beteiligungsgesellschaften den Mitgliedern gehören, erhalten. Die finanzielle Koordinierung des Konzerns erfolgt über die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG. Das operative Geschäft betreiben die Risikoträger.

Als grundlegendes Prinzip des Zusammenschlusses galt, dass dieser auf Augenhöhe geschehen soll. Die Gewährleistung dieses Leitprinzips spiegelt sich in der neuen Konzernstruktur wider. Darüber hinaus wird ihm durch den Erhalt beider Standorte, dem Co-CEO-Modell, der teilweisen personenidentischen Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte sowie der paritätischen Einflussmöglichkeit der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG Rechnung getragen. So ist in der Satzung der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG verankert, dass trotz der unterschiedlichen Anteile alle wichtigen Entscheidungen nur einstimmig durch die Vereine getroffen werden können.

Die Mitarbeitenden sind laufend über den aktuellen Stand des Zusammenschlusses informiert worden und waren in Teilen über die Projektarbeit unmittelbar eingebunden. Das hat dazu beigetragen, dass sie den Zusammenschluss mittragen und von der strategischen Intention überzeugt sind. Mit dem Start des Programms „Zusammenwachsen“ hat im Oktober 2024 die Phase der (Post-Merger-) Integration begonnen. Ziel ist es, die Verbindung der Stärken von Barmenia und Gothaer unmittelbar spürbar zu machen und das gleichermaßen für unsere Kundinnen und Kunden, Vertriebspartner und -partnerinnen sowie Mitarbeitenden. Parallel soll bis Mitte 2025 eine gemeinsame Unternehmensstrategie für die BarmeniaGothaer entwickelt werden, in die das Programm dann übergehen wird.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Governance-System



Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

Hauptversammlung

Das oberste Organ der Aktiengesellschaft ist die Hauptversammlung, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Hauptversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Die Aufsichtsräte werden i. d. R. alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Außerdem besteht ein Nachhaltigkeitsausschuss, der sich regelmäßig mit gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen von Nachhaltigkeitsthemen, die für die Geschäftstätigkeit des BarmeniaGothaer-Konzerns von Bedeutung sind, befasst. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hat einen Vorstand, der aus sieben Personen besteht. Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des BarmeniaGothaer Konzerns sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand der obersten Mutterunternehmen vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Vorstands und die Ressortaufteilung zum 31.12.2024:

Thomas Bischof Vorsitzender und Mitglied seit 03.09.2024	Komposit
Dr. Sylvia Eichelberg seit 03.09.2024	Operations
Harald Epple seit 03.09.2024	Finanzen
Dr. Andreas Eurich Vorsitzender bis 02.09.2024	Personal, Recht & Stab, Konzernrevision, Risikomanagement
Frank Lamsfuß stellv. Vorsitzender bis 02.09.2024	IT, Vertrieb, Marketing
Christian Ritz	Gesundheit
Oliver Schoeller seit 03.09.2024	Digitale Transformation & Innovation, Ertrags- und Kostencontrolling, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Schlüsselfunktionen



Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind dezentral organisiert. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Veränderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Das Vergütungssystem der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der BarmeniaGothaer-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die vor dem Zusammenschluss der Barmenia Versicherungsgruppe und der Gothaer Versicherungsgruppe in Vorständen von Unternehmen der Gothaer Versicherungsgruppe vertretenen Vorstandsmitglieder sind zentral bei der BarmeniaGothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung.

Die vor dem Zusammenschluss in Vorständen von Unternehmen der Barmenia Versicherungsgruppe vertretenen Vorstandsmitglieder haben jeweils Anstellungsverträge mit den verschiedenen Gesellschaften der Barmenia. Diese Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die vor dem Zusammenschluss in Vorständen von Unternehmen der Barmenia Versicherungsgruppe vertretenen Vorstandsmitglieder erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 50 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 50 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis, der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss der Barmenia Versicherungen a. G. im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen

- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung „Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit“

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der BarmeniaGothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung und -steuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoberichterstattung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen einer Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Dafür wurden in den Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche ernannt. Die Kritikalität der von ihnen gemeldeten Risiken ergibt sich aus der Höhe des zu erwartenden Schadens und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikoforum vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u. a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Daneben besteht bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Bewertung der Risikolage, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Zur Minderung operationeller Risiken ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Die drei Säulen nach Solvency II

I

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort der beiden Vorstandsvorsitzenden der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Risikomanagement und Unternehmensplanung, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und das Middle und Back Office der BarmeniaGothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Risikomanagement und Unternehmensplanung angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

ORSA

I

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die BarmeniaGothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die

neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im August statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

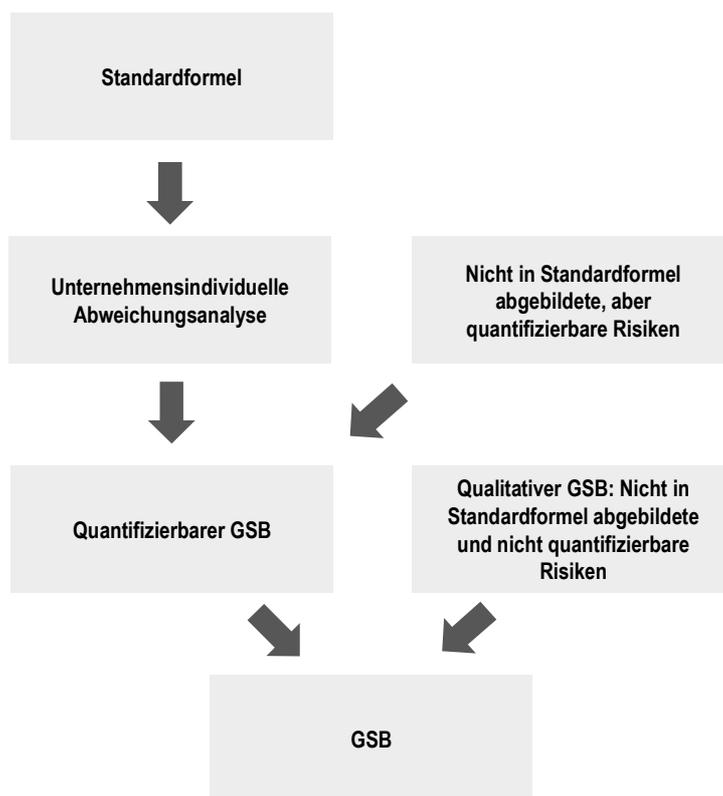
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

I

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Identifizierung und Vermeidung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Das Modell der drei Verteidigungslinien

I

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance) und der Sonderbeauftragten (Business-Continuity, Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Geldwäsche, Informationssicherheit). Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuare, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion (CF)

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die CF setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der CF (inkl. dem bis zum 30.09.2024 bestehenden Competence Center IKS & Compliance) und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen zusammen. Fachthemen innerhalb des CMS stellen das auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften ausgerichtete Thema „Steuern“ (sog. Tax-CMS) und der Bereich „Vertriebsgovernance“ dar. Die Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der CF.

Aufgabe der CF ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die CF ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche, Rechtsnachteile, Reputationsschäden oder finanzielle Folgen von Regelverstößen für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die CF, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie u. a. ein Compliance-Lernprogramm anbietet und die Fachbereiche darüber hinaus individuell berät. Die CF beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie regelmäßig Compliance-Risiken. Die CF berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des BarmeniaGothaer Konzerns bei der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung wahr. Die Konzernrevision ist bei der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG direkt einem der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Sie berichtet dem gesamten Vorstand der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG in schriftlicher Form über die durchgeführten Prüfungen und darüber hinaus jährlich zusammenfassend über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Für die Konzernrevision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Konzernrevision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für die Leitung und alle Mitarbeitenden der internen Revision und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeitenden der Konzernrevision unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz und dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Mitarbeitenden der Konzernrevision verpflichtet, der Revisionsleitung jede Situation mitzuteilen,

in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Diese entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG war bis Oktober 2024 der Leiter der Abteilung Aktuariat und Rückversicherung der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Seit November 2024 hat der Leiter des Bereichs Mathematik Komposit diese Funktion inne.

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt durch die Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Schaden- und Unfallversicherung. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gliedert Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten. Zum 01.10.2024 hat das Unternehmen die Kapitalanlage-

funktion auf die BarmeniaGothaer Asset Management AG ausgegliedert. Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Schadenregulierung, die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Zusammenschluss mit der Gothaer-Gruppe hat die Gesellschaft verschiedene Tätigkeiten insb. an die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG, die Gothaer Solutions GmbH und die Hamburg-Kölner Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH teilweise und im sehr geringen Umfang ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das versicherungstechnische Risiko als einen Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, welche sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ausschließlich Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das versicherungstechnische Risiko wird maßgeblich von den ungewissen zukünftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen beeinflusst. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese fünf Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet. Am Ende des Abschnitts wird auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eingegangen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko. Unter Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken. Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko wird für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko dominiert das krankenversicherungstechnische Risiko deutlich.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In diesem Risikosubmodul werden die Risiken der Rentenverpflichtungen aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten) berücksichtigt. Die größte Risikoexponierung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG innerhalb dieses Risikomoduls besteht gegenüber dem Langlebkeitsrisiko. Das Kostenrisiko weist im Vergleich zum Langlebkeitsrisiko eine geringere Risikoexponierung auf.

Risiko	Beschreibung
Langlebkeitsrisiko	Das Langlebkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.

In Bezug auf das gesamte krankenversicherungstechnische Risiko ist das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Massenunfall- und das Unfallkonzentrationsrisiko sind in ihrer Ausprägung gleich groß. Das Pandemierisiko ist hingegen nicht existent.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Im Bezug zum gesamten krankenversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko nachrangig.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Verschiedene finanzielle Verluste (Tierversicherung) geprägt, welche im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Prämienrisiko aufweist. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG haben die Feuer-/Sachversicherungen, gefolgt von den Kraftfahrt-Versicherungen. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Die Kapitalanforderung wird getrennt für die Segmente Verschiedene finanzielle Verluste, Kraftfahrthaftpflicht-, Sonstige Kraftfahrt-, Feuer- und andere Sach-, Allgemeine Haftpflicht-, Rechtsschutz- sowie Beistandsleistungsversicherung aus der Multiplikation eines vorgegebenen Risikofaktors mit einer Volumengröße ermittelt und anschließend aggregiert. Bei der Herleitung der Volumengröße des Prämienrisikos fließen verdiente und geschätzte Nettoprämien des jeweiligen Segments ein. Als Volumengröße für das Reserverisiko wird die auf diesen Geschäftsbereich entfallende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu Grunde gelegt. Die Risikofaktoren berücksichtigen unternehmensindividuelle Schwankungserfahrungen und Schwankungen des Marktes.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken, sonstige Katastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko sowie das Risiko für sonstige Katastrophen. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadeneignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos und das Risiko für sonstige Katastrophen zurück.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Die Risikoexponierung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 85.193 Tsd. Euro. Diese Ausprägung wäre ohne den Rückgriff auf Rückversicherungsverträge bei den Naturkatastrophen- und sonstigen Katastrophenrisiken noch deutlicher. Das krankenversicherungstechnische Risiko ist aufgrund der Bestandsgröße der Unfallversicherung ebenfalls bedeutend. Die Risikoexponierung des krankenversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 23.829 Tsd. Euro. Die langfristigen Verpflichtungen aus HUK-Renten im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung haben nur

einen geringfügigen Einfluss auf das Risikoprofil. Die Risikoexposition wird kontinuierlich überwacht. Dabei werden auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt, welche frühzeitig mögliche Quellen von Risiken aufzeigen sollen.

Risikokonzentration

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland. Die Annahme und Zeichnung von Risiken erfolgen nach strikten Richtlinien. Dabei wird eine breite Produktpalette angeboten. Der Bestand besteht überwiegend aus privaten Risiken. Innerhalb Deutschlands sind die versicherten Risiken angemessen diversifiziert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Rückversicherung	Es werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumulschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) sowie Summenexzedenten-Rückversicherungen eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt.
Bestandsselektion	Verträge im Bestand werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Schadenmanagement	Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig weiterentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews zur Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird Wert auf eine sehr hohe Bonität gelegt. Zur Überwachung seiner Effektivität wird das Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurden folgende Stresstests in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Geringere Überschüsse	Das Szenario betrachtet, dass geringere Überschüsse, als in der Planung angenommen, erzielt werden. Die Mindererträge oder Mehraufwendungen, welche initial die verringerten Überschüsse auslö-	---	-12,0
		(reiner Eigenmittelverlust)	

	sen, führen zu einem Rückgang der Eigenmittel bzw. zu einem geringeren Eigenmittelzuwachs.		
Wachstumsstrategie	Das Szenario betrachtet ein über drei Jahre anhaltendes überplanmäßiges Wachstum. Gegenüber der Hochrechnung wird für alle Sparten ein um 100 % höheres Neugeschäftsvolumen angenommen. Es liegt die Annahme zu Grunde, dass anhaltendes Wachstum die Kapitalanforderung erhöht, der damit verbundene Eigenmittelzuwachs jedoch nicht ausreicht, um negative Effekte auf die Bedeckungsquote zu kompensieren.	+48.100	-72,5

Überschüsse, welche geringer als geplant ausfallen, können einen deutlich negativen Einfluss auf die Bedeckung nach Solvency II sowie die handelsrechtlichen Kennzahlen ausüben. Ein halbiertes versicherungstechnisches Ergebnis bewirkt eine Reduzierung der Bedeckungsquote um 12,0 Prozentpunkte. Die regelmäßige Aktualisierung der Hochrechnungen und die vierteljährlichen Berechnungen der Bedeckung nach Solvency II bieten ein laufendes Monitoring, um anhaltend negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Ausschüttungspolitik der Dividenden kann als zusätzliche flankierende Maßnahme eingesetzt werden.

Ein überplanmäßiges Wachstum, insbesondere in den Sparten Tier, Kfz und Wohngebäude erhöht die Kapitalanforderung. Der damit verbundene Eigenmittelzuwachs reicht allerdings nicht aus, um negative Effekte auf die Bedeckungsquote zu kompensieren. Bereits in der Planung wird mit starkem Wachstum gerechnet. Ein um 100 % höheres Wachstum kann somit als Rand- bzw. Extremszenario interpretiert werden. Die Berechnung basiert auf einer angepassten Hochrechnung, bei der GuV sowie Bilanzen mit den Einflüssen des höheren Wachstums fortgeschrieben wurden. Die Kapitalanlagen werden entsprechend der Allokation in der Hochrechnung investiert. Die Bedeckungsquote reduziert sich um 72,5 Prozentpunkte.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen an Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 21.807 Tsd. Euro.

Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die Spreadrisiken im Fokus. Darüber hinaus werden dem Immobilienrisiko, dem Aktienrisiko und dem aktivseitigen Zinsanstiegsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinssaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Durch die Anlage in Staatsanleihen und –staatsnahe Titel bester Bonität sowie den leichten Zinsrückgang in 2024 erhöht sich der Marktwert (vor Stress) im Spreadrisiko-Modul. Gleichzeitig wird durch die risikoarme Neuanlage ein geringeres Spreadrisiko als im Vorjahr ausgewiesen. Mit der Neuausrichtung des Portfolios wird das Spreadrisiko mittelfristig stabil bis sinkend erwartet.

Das Immobilienrisiko besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hält keine Im-

mobilien im Direktbestand, durch Fondsmandate werden aber größere Immobilieninvestitionen gehalten. Im Berichtsjahr blieben die Investitionen in Immobilien auf konstantem Niveau. Vor dem Hintergrund der steigenden Finanzierungskosten werden die Objektrenditen beobachtet. Trotz der Unsicherheit im Markt wird die Preisentwicklung des gut diversifizierten Barmenia Portfolios stabil erwartet.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen geringer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsanstiegsszenario geprägt.

Im Rahmen von Solvency II werden nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG trifft dies unter anderem für die Gesellschaft adcuri GmbH zu, welche eine hundertprozentige Tochter des Sachversicherers ist. Des Weiteren werden Alternative Equity-Mandate, wie z. B. Infrastructure Equity Investments, dem Aktienrisiko zugeordnet.

Sowohl das Währungsrisiko als auch das Konzentrationsrisiko liegt für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und europäischen Fremdwährungen wie dem britischen Pfund, dänische Kronen oder Schweizer Franken. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Risikokonzentrationen

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind gut diversifiziert. Konzentrationen im Portfolio werden, mit der Zielsetzung diese zu vermeiden, im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung der Kurs-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Insbesondere die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limite überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limits sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rolierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte

Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Finanzmarkturbulenzen	Die Marktwerte der Immobilien verringern sich um 10 %. Die Marktwerte von liquiden Aktien verringern sich um 20 %. Marktwerte von alternative Equity und Infrastruktur reduzieren sich um 10 %. Das Spreadniveau von Unternehmensanleihen und Darlehen erhöht sich um 50 Basispunkte. Die Marktwerte von Private Debt Investments verringern sich um 7 %, Spreads von Staaten bleiben unverändert. Als Finanzmarkturbulenzen wird ein gleichzeitiges Eintreten aller drei Einzelstresse simuliert.	-5.870	-14,1
Kombinierte Zins- und Aktienstresse	Der Zins steigt um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Marktwertrückgang von liquiden Aktien um 20 %. In einem zweiten Stresstest steigt der Zins um 200 Basispunkte bei gleichzeitigem Marktwertrückgang der liquiden Aktien um 35 %.	-4.698 (-5.436)	-10,1 (-20,1)
Zinsanstiegsszenario	Die Forward Rate des 10-jährigen Euro-Swaps steigt um 100 Basispunkt bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Bewertungstichtag. Dieses Zinsniveau wird für das nachfolgende Planjahr eingefroren.	2024: -358 2025: +907	2024: -5,3 2025: -5,7

Die berechneten Kapitalanlagestresse führen jeweils zu Eigenmittelverlusten. Das benötigte Risikokapital sinkt gleichzeitig aufgrund der geringeren Marktwerte nach Eintreten des jeweiligen Szenarios. Die geringsten Auswirkungen ergeben sich im Zinsanstiegsszenario. Die Quotenrückgänge in den Stresstests „Finanzmarkturbulenzen“ und „Kombinierte Zins- und Aktienstresse“ liegen zwischen 10,1 % und 20,1 %. Insgesamt betrachtet zeigt sich die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG größtenteils robust gegenüber einzelnen Stressereignissen sowie gegenüber gleichzeitig eintretenden Ereignissen. Lediglich bei einer Kombination aus Zinsanstieg und Aktienmarktrückgang kommt es vergleichsweise zu stärkeren Quotenrückgängen.

Die Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlage der Vermögenswerte im BarmeniaGothaer Konzern erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die Verankerung dieses Leitsatzes erfolgt mit der Leitlinie Prudent Person Principle. Durch die Leitlinie werden Vorgaben zur Erfüllung des Prudent Person Principles gemacht, wie z. B. dem Umgang mit Interessenkonflikten oder zur Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Hinzu kommen weitere konzerninterne Vorgaben in der Leitlinie zur Kapitalanlage, zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln sowie zu den Anlagezielen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG, Barmenia Versicherungen VVaG, die Gothaer Finanzholding AG, die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, die Gothaer Lebensversicherung AG, die Gothaer Krankenversicherung AG, die Barmenia Krankenversicherung AG, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Janitos Versicherung AG haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die durch den BarmeniaGothaer Konzern gemachten Vorgaben sowie die zur Erfüllung des Prudent Person Principles notwendigen Maßnahmen werden von der Gothaer Asset Management AG durch innerbetriebliche Richtlinien zu den einzelnen Asset Klassen sowie zum Kapitalanlagerisikomanagement umgesetzt. Außerdem vervollständigen die Compliance Dokumentation und die Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen die Umsetzung der Anforderungen.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 4.269 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Bankguthaben (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen (in Fonds)
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Rückversicherern und Banken, die am Kapitalmarkt notiert sind und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderungsmaßnahmen

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Rückversicherungsverträgen, Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen Anlageklassen und Konzentrationen.

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposures und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Diesbezüglich wird ein internes Scoring-Modell verwendet. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Die Investition in Hypotheken erfolgt nur indirekt über Fonds und ist an Limite hinsichtlich des Exposures und Vorgaben für die Besicherung gebunden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Im Rahmen des Stresstests „Spreadausweitung“ werden Bonitätsverschlechterungen implizit angenommen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätslage untersucht. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Die Investition in schwer liquidierbare Assets erhöht das Risiko.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. eines Massenstornos, entstehen. Die finanzielle Steuerung des BarmeniaGothaer Konzerns erfolgt zentral über die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG, wodurch das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft als deren 100 %ige Tochter deutlich verringert wird. Es besteht dadurch die Möglichkeit, Liquiditätsengpässe kurzfristig konzernintern auszugleichen. Außerdem werden kurzlaufende Anleihen als zusätzliche Liquiditätsreserve mit geringen Marktwertschwankungen gehalten.

Risikosensitivitäten

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden stillen Lasten im Kapitalanlageportfolio liegt zwar kein Liquiditätsrisiko vor, allerdings würde eine Veräußerung des Portfolios zu negativen Ergebniseffekten führen. Daher ist aktuell das Monitoring nochmals verstärkt worden und die Liquiditätspuffer in der strategischen Asset Allokation erhöht worden.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 11.038 Tsd. Euro.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht.

Risikosensitivitäten

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des BarmeniaGothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schaden-erwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind Rechtsrisiken und IT-Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potenzielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken auch, werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u. a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Wachstums- und Vertriebschwäche
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Verlust einer Geschäftsverbindung
- Geopolitische Risiken
- Falsche Konzeption und Fehlberatung (intern)
- Nicht zukunftsträchtige IT-Strategie

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hat im Geschäftsjahr 2024 den Versicherungszweig Tier-Kranken- und -Operationskostenversicherung unter Solvency II der Line of Business Verschiedene Finanzielle Verluste zugeordnet. Zuvor wurde der Versicherungszweig unter der Line of Business Feuer- und Sachversicherung geführt. Die Umwidmung führt, dem aufsichtsrechtlichen Regelwerk folgend, dazu, dass in der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko höhere Risikofaktoren angesetzt werden müssen und dass ein Katastrophenrisiko-SCR für das „sonstige Katastrophenrisiko Nichtleben“ zu berechnen ist. Hierdurch erhöht sich die Kapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko deutlich. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf den neuen Ausweis zurückzuführen. Für die Sparte selbst ergibt sich, ungeachtet der systembedingten Anpassung, kein erhöhtes Risiko in der damit verbundenen Geschäftstätigkeit.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.

Solvabilitätsübersicht



Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

Vermögenswerte	in Tsd. Euro	
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
A. Geschäfts- oder Firmenwert		0
B. Abgegrenzte Abschlusskosten		0
C. Immaterielle Vermögenswerte	0	3.454
D. Latente Steueransprüche	0	12.738
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
F. Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.608	1.608
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	291.348	296.455
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.384	3.411
III. Aktien	2.363	2.201
IV. Anleihen	118.741	119.415
V. Investmentfonds	135.860	141.428
VI. Derivate		
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	30.000	30.000
VIII. Sonstige Anlagen	0	0
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
I. Darlehen und Hypotheken	0	0
I. Policendarlehen	0	0
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	94.751	121.466
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	54.064	58.038
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	40.687	63.428
III. Fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
K. Forderungen	17.494	19.178
I. Depoforderungen	0	0
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.849	4.849
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.975	8.975
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.670	5.354
L. Sonstige Vermögensgegenstände	11.371	11.371
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.523	6.523
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.848	4.848
Vermögenswerte insgesamt	416.571	466.269

Verbindlichkeiten	in Tsd. Euro	
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
A. Versicherungstechnische Rückstellungen	246.720	363.363
I. Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	187.170	271.642
1 Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	150.045	212.284
2 Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	37.125	59.358
II. Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	59.550	91.721
1 Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	59.550	91.721
2 Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
III. Vt. Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
IV. Sonstige vt. Rückstellungen		0
B. Eventualverbindlichkeiten	0	0
C. Andere Rückstellungen	12.543	14.141
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.710	4.830
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	7.833	9.310
D. Depotverbindlichkeiten	0	0
E. Latente Steuerschulden	13.693	0
F. Derivate	0	0
G. Verbindlichkeiten	15.673	15.673
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.688	1.688
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	490	490
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13.496	13.496
H. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	60	60
Verbindlichkeiten insgesamt	288.689	393.237
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	127.883	73.032

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	0	3.454	-3.454

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (v. a. Softwareanwendungen), welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit null.

Latente Steueransprüche			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	0	12.738	-12.738

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent angewendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Zum 31.12.2024 werden nach dieser Saldierung 13.693 Tsd. Euro an passiven latenten Steuern bilanziert. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvträge oder Steuergutschriften.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	1.608	1.608	0

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	4.384	3.411	973

In diesem Solvenzbilanzposten ist das Tochterunternehmen adcuri GmbH aufgeführt, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden

nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien	in Tsd. Euro		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	2.363	2.201	161

Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden die Beteiligungen an der E+S Rückversicherungs-AG sowie der GDV Dienstleistungs-GmbH ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der E+S Rückversicherungs-AG erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Die GDV Dienstleistungs-GmbH wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend der Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen	in Tsd. Euro		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	118.741	119.415	-674

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vor-handen war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cashflow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrunde-liegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten, die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Ergänzend dazu wird für immobilienbesicherte Wertpapiere eine Substanzwertanalyse der als Sicherheit dienenden Immobilien (-Projekte) durchgeführt. Hintergrund sind die Verwerfungen an den Immobilienmärkten sowie den Finanzierungsmärkten in Deutschland und Europa. Bei Feststellung einer dauerhaften Wertminderung wird auf den Substanzwert abgestellt. Bei weiterhin gegebener Werthaltigkeit der Sicherheiten wird nach dem o.g. Bewertungskonzept vorgegangen.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Ausgelöst durch den starken Zinsanstieg in 2022 weist ein Großteil der Anleihen Bewertungslasten auf, d. h. der ökonomische Wert der Anleihen liegt unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten.

Investmentfonds			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	135.860	141.428	-5.568

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine tägliche, monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Subfonds- bzw. Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt. Eine Ausnahme bilden Geldmarktfonds, welche zu Liquiditätszwecken erworben werden und der kurzfristigen Veräußerbarkeit dienen. Diese werden daher gemäß dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen bilanziert.

Insbesondere der Wertpapierspezialfonds BAM weist zum Jahresultimo Bewertungslasten auf. Die verzinsten Wertpapiere verloren an Marktwert. Mit dem Zinsrückgang zum Ultimo 2024 hat sich die Lastensituation moderat verbessert.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	30.000	30.000	0

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich durch die Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	4.849	4.849	0

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die im Sinne des vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermins als überfällig zu klassifizieren sind, ausgewiesen. Bei der handelsrechtlichen Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	8.975	8.975	0

In diesem Posten werden die sich aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern ergebenden Forderungssalden ausgewiesen. Die Forderungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden

wie nach HGB mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	3.670	5.354	-1.684

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Der handelsrechtliche Wertansatz berücksichtigt Einzelwertberechtigungen. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	6.523	6.523	0

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert für die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	4.848	4.848	0

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der besten Schätzwerte (brutto) und der Risikomarge zum 31.12.2024 zusammen mit der Summe der jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	187.170	271.642	-84.472
Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	150.045	212.284	-62.239
Bester Schätzwert	143.581	---	---
Risikomarge	6.464	---	---
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	37.125	59.358	-22.233
Bester Schätzwert	35.499	---	---
Risikomarge	1.626	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	59.550	91.721	-32.171
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	59.550	91.721	-32.171
Bester Schätzwert	59.398	---	---
Risikomarge	152	---	---

Die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2024 ist nachstehend dargestellt. Im Anhang sind die entsprechenden Brutto- und Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen im Formular S.17.01 abgebildet.

Geschäftsbereich (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	179.080	8.090	187.170
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	143.581	6.464	150.045
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	31.577	1.914	33.492
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.055	285	8.340
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	962	93	1.055
Feuer- und andere Sachversicherung	57.217	1.155	58.371
Allgemeine Haftpflichtversicherung	21.851	742	22.594
Rechtsschutzversicherung	9.496	312	9.808
Beistandsleistungsverversicherung	-52	3	-49
Verschiedene finanzielle Verluste	14.475	1.959	16.434
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	35.499	1.626	37.125
Einkommensersatzversicherung (ohne Renten)	35.499	1.626	37.125
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	59.398	152	59.550
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	59.398	152	59.550
Einkommensersatzversicherung (Renten)	59.398	152	59.550

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung sind überwiegend durch eine kurzfristige Abwicklungsdauer gekennzeichnet, die keine wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen auslöst. Daneben bestehen HUK-Renten, die durch langfristige Leistungsverpflichtungen charakterisiert sind. Gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sind die langfristigen Leistungsverpflichtungen verhältnismäßig der geringere Anteil.

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Für die Berechnung der jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwei Verfahren angewendet. Die langfristigen Leistungen (Rentenverpflichtungen) werden mit Hilfe eines Cashflow-Ansatzes berechnet. Die sonstigen Schadenrückstellungen werden mit aktuariellen Methoden auf Basis von Schaden-Abwicklungsdreiecken ermittelt.

Die Schaden-Abwicklungsdreiecke werden verwendet, um mit aktuariellen Methoden die besten Schätzwerte der Leistungsverpflichtungen zu ermitteln, die noch nicht vollumfänglich abgewickelt sind beziehungsweise noch nicht gemeldet wurden, aber bereits eingetreten sind. Die Berechnung der besten Schätzwerte erfolgt im Wesentlichen unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens, welches sowohl die Entwicklung des aktuellen Jahres als auch die Erwartungen aus vergangenen Jahren hinsichtlich der Schadenabwicklung berücksichtigt. Hierbei werden für jedes betrachtete Jahr der Abwicklung Faktoren berechnet, mit denen anschließend die Schadenabwicklungen fortgeschrieben werden. Die Faktoren ermitteln sich dabei aus den bereits vorliegenden Werten der eingetretenen und bekannten Leistungsverpflichtungen.

Das Chain-Ladder-Verfahren wird pro Reservesegment auf Basis der Zahlungen und Schadenaufwände eingesetzt. Dem Chain-Ladder-Verfahren liegt die Annahme zu Grunde, dass aus den beobachteten Abwicklungsmustern der Vergangenheit eine geeignete Prognose für die Zukunft hergeleitet werden kann. Für alle Reservesegmente werden die Ergebnisse von zahlungs- und aufwandsbasierten Methoden verglichen. Aus diesen Modellen wird der Best Estimate für das Reservesegment ausgewählt, auch unter Kombination verschiedener Methoden.

Als bester Schätzwert der Rentenverpflichtungen werden die Barwerte der Leistungsverpflichtungen berechnet. Hierzu werden mit aktuariellen Methoden der Lebensversicherung die Cashflows ermittelt und diskontiert. Bei der Bewertung werden das Alter und Geschlecht der geschädigten Person sowie die aktuell maßgeblichen Sterbetafeln 2. Ordnung der Deutschen Aktuarvereinigung berücksichtigt. Zukünftige Überschussbeteiligungen sind kein Bestandteil der HUK-Rentenverpflichtungen.

Im Bereich der aktiven Rückversicherung wird zur Bestimmung der besten Schätzwerte der Schadenreserven teilweise auf Vereinfachungsverfahren zurückgegriffen. Bezogen auf den Anteil an den Gesamt-Schadenreserven ist der Bereich der aktiven Rückversicherung materiell nicht von Bedeutung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden zunächst die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt. Aus den unverdienten Prämienanteilen wird mit Hilfe von Schaden- / Kostenquoten ein erwarteter Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet.

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken, versicherungstechnischen Risiken und Kreditrisiken aus Rückversicherungsverträgen berechnet. Dabei wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen. Die Risikomarge wird anschließend anteilig nach dem Risikobeitrag der jeweiligen Sparte aufgeteilt.

Erläuterung der wesentlichen Bewertungsunterschiede

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die HGB-Beitragsüberträge (§ 341 e HGB, § 24 RechVersV) gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvency II Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Außerdem werden in den Beitragsüberträgen keine zukünftigen Prämienzahlungen berücksichtigt. Dieser Teil der Solvency II Prämienrückstellung hat unter HGB keine Entsprechung. Ein weiterer Unterschied besteht in der Diskontierung.

Der Solvency II Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§341 f HGB, § 26 RechVersV). Wesentlicher Unterschied in der Bewertung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Aus dieser Verfahrensweise wird für jeden einzelnen noch nicht abgewickelten Schadenfall eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem wird die Spätschadenreserve zusätzlich berücksichtigt. Ein weiterer Unterschied ist die Diskontierung der Reserven. Daher sind die besten Schätzwerte nach Solvency II grundsätzlich geringer.

Rückstellungen für Rentenfälle werden gemäß § 341 f HGB als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Bei den Rentenfällen beruhen die Bewertungsunterschiede unter anderem aus den Sterblichkeitsannahmen. Unter HGB werden vorsichtige Sterblichkeitsannahmen zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten nach Solvency II führt. Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency II Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Eine der Schwankungsrückstellung gemäß § 341 h HGB i. V. m. § 29 RechVersV entsprechende Rückstellung findet sich unter Solvency II nicht. Dem gegenüber findet sich unter HGB keine Entsprechung zur Risikomarge.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Annahme eines einheitlichen Abwicklungsmusters innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens verbunden mit der Annahme, dass keine wesentliche Veränderung der Abwicklung in der Zukunft zu erwarten ist, führt zu einem gewissen Grad der Unsicherheit. Ursächlich hierfür können zufällige Schwankungen in der Abwicklung bezüglich Anzahl und Höhe der Schäden oder eintretende Groß- bzw. Kumulschäden sein. Für die Absicherung von Groß- bzw. Kumulschäden nutzt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen.

Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack berechnet. Es zeigt sich, dass in den materiell bedeutsamen Geschäftsbereichen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfall)) die Prognosefehler die Risikomarge in Prozent der Schaden- und Prämienrückstellung unterschreiten bzw. nur leicht übersteigen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2024 ausgewiesen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung (in Tsd. Euro)	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	54.064	54.689	-626
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	43.992	50.110	-6.118
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	10.072	7.928	2.144
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	40.687	62.326	-21.639
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	40.687	63.428	-22.740

Diese teilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Geschäftsbereich (in Tsd. Euro)	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	50.337	3.727	54.064
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	40.317	3.675	43.992
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	19.087	-1.474	17.613
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.497	816	3.313
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherung	14.423	3.115	17.538
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.299	1.256	5.555
Rechtsschutzversicherung	0	0	0
Beistandsleistungsverversicherung	11	-110	-99
Verschiedene finanzielle Verluste	0	71	71
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	10.020	51	10.072
Einkommensersatzversicherung (ohne Renten)	10.020	51	10.072
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	40.687	0	40.687
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	40.687	0	40.687
Einkommensersatzversicherung (Renten)	40.687	0	40.687

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. Diese ergeben sich aus der zeitlichen Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Die zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehörigen Werte der Prämien- und Schadenrückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen sind in den Formularen S.12.01 und S.17.01 im Anhang aufgeführt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als Davon-Position („Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“). Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.710	4.830	-120
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.833	9.310	-1.478
Latente Steuerschulden	13.693	0	13.693
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.688	1.688	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	490	490	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13.496	13.496	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	60	60	0

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (31.571 Tsd. Euro). Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern, der die Eigenmittel reduziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die im Sinne des vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermins als überfällig zu klassifizieren sind, ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Abrechnungsverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, aus Steuern, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Der handelsrechtliche Wertansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht allen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen

- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG geregelt.

Der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG steht neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften



Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31.12.2024 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31.12.2023 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Basiseigenmittel	127.883	116.731	11.152
davon Tier 1	127.883	116.731	11.152
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>	16.300	16.300	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	11.400	11.400	0
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	100.183	89.031	11.152
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0
anrechnungsfähige Eigenmittel	127.883	116.731	11.152

Die im Berichtszeitraum verzeichnete positive Entwicklung der Eigenmittel fußt auf einem höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel in Höhe von 127.883 Tsd. Euro ergeben sich aus dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital in Höhe von 16.300 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) in Höhe von 11.400 Tsd. Euro sowie der Ausgleichsrücklage i. H. v. 100.183 Tsd. Euro. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (127.883 Tsd. Euro) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen i. H. v. 27.700 Tsd. Euro. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile beinhalten das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlicher Bewertung auswirken.

Aufgrund der kurzen Duration der Passivseite wird im Zuge der Kapitalanlageplanung die Laufzeit und Struktur der Aktivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2024
zur SCR-Bedeckung	127.883
davon Tier 1	127.883
davon Tier 2	0
davon Tier 3	0
zur MCR-Bedeckung	127.883
davon Tier 1	127.883
davon Tier 2	0

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2024
Eigenkapital nach HGB	73.032
davon Gezeichnetes Kapital	16.300
davon Kapitalrücklage	11.400
davon Gewinnrücklage (Ausgleichsrücklage)	5.100
davon Bilanzgewinn (Ausgleichsrücklage, vor Dividende)	40.232
Bewertungsdifferenzen (Ausgleichsrücklage)	54.851
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	127.883

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2024 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG 73.032 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 127.883 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Subtraktion der vorhersehbaren Dividende in Höhe von 0 Tsd. Euro vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Übergangsregelungen

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Latente Steuern

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 12.738 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in Höhe von 13.693 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern (955 Tsd. Euro), welcher die Ausgleichsrücklage reduziert. Demnach ergeben sich für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine latenten Netto-Steueransprüche. Unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz bei der Realisierung der aktiven und passiven latenten Steuern ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche in voller Höhe nachweisbar. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Die genannten Werte können Rundungsdifferenzen aufweisen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird die Kapitalanforderung so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung des SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2024 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2024
Marktrisiko	21.807
Gegenparteiausfallrisiko	4.269
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	23.829
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	85.193
<i>Diversifikation</i>	-35.252
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	99.847
Operationelles Risiko	11.038
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-25.139
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	85.745

Die dominanten Risikomodule der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko, welches aus dem Kranken- und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko besteht.

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist geprägt durch das Prämien- und Reserverisiko. Das Risikomodul krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung spiegelt die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen wider. Innerhalb dieses Risikosubmoduls überwiegt das Langlebigkeitsrisiko im Vergleich zum Kostenrisiko. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bildet ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko nimmt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle ein. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 99.874 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 85.745 Tsd. Euro folgt. Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit null bewertet, da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2024 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2024
Zur Erfüllung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	127.883
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	85.745
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	149,1%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	127.883
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	38.585
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	331,4%

Die Bedeckungsquoten zeigen, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG finanziell solide aufgestellt ist. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2024 deutlich übererfüllt. Große Schadenereignisse und einschneidende Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 38.585 Tsd. Euro erfolgt gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2023 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % des SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % des SCR. Der größere Betrag aus kombiniertem MCR und der „absoluten Untergrenze des MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 38.585 Tsd. Euro.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde die Tierkrankenversicherung aus der Lob 7 (Feuer- und andere Sachversicherungen) herausgenommen und in die Lob 12 (Verschiedene finanzielle Verluste) umgewidmet. Durch die erhöhten Risikoparameter für das Prämen- und Reserverisiko sowie einem neuen Katastrophenrisiko stieg das BSCR um 30.610 Tsd. Euro (As-If Rechnung zum 31.12.2023) an.

Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 25.139 Tsd. Euro verringert. Aus dem Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern ergibt sich eine Risikominderung in Höhe von 13.693 Tsd. Euro und aus künftig erwarteten Gewinnen von 11.446 Tsd. Euro.

Nach dem betrachteten Eigenmittelverlust gemäß § 207 Abs. 1 DVO liegen latente Netto-Steueransprüche vor, deren Werthaltigkeit über zukünftige Gewinne nachgewiesen wird. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen findet eine Marktwertbetrachtung des aktuellen Bestandes statt. Alle zukünftigen Gewinne des vorhandenen Bestandes sind hier bereits abgebildet. Der Nachweis für die Werthaltigkeit in Höhe von 11.446 Tsd. Euro erfolgt durch die Berücksichtigung der durch das im Planungshorizont angesetzte Neugeschäft zusätzlich erzielten Gewinne. Der Neugeschäftsansatz aus der Planung wurde mit Abschlägen versehen.

Für den Nachweis der Werthaltigkeit durch Betrachtung des Neugeschäfts wird grundsätzlich auf dem Steuerbarwert des Best Estimate aufgesetzt. Von diesem Wert wird die Änderung des Steuerbarwertes im Rahmen eines aggregierten Stressszenarios ggü. dem Best Estimate Szenario abgezogen.

Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, erhalten die Gewinne aus dem Neugeschäft einen mit der Projektionsdauer ansteigenden Abschlag. Des Weiteren wird ein Abschlag für die erhöhte Unsicherheit im Stressszenario berücksichtigt.

In der risikoneutralen Projektion werden grundsätzlich keine Risiko- und Illiquiditätsprämien in der Kapitalanlage berücksichtigt. Obwohl die Barmenia Krankenversicherung AG diese sogenannten Überrenditen (z. B. Kreditaufschläge von Unternehmensanleihen gegenüber deutschen Staatsanleihen) in der Vergangenheit erzielen konnte und auch weiterhin davon ausgeht, diese in der Zukunft zu erzielen, wird in dem bisherigen Verfahren auf diesen Sachverhalt verzichtet. Zudem wurde in der Ermittlung bisher kein steuerlicher Verlustrücktrag berücksichtigt. Das angewandte Verfahren ist daher aus den genannten Gründen konservativ und entspricht den aktuellen Anforderungen gemäß § 207 DVO.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.04.05.21 – Tätigkeiten nach Ländern - Ort des Risikos

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.608
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	291.348
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.384
Aktien	R0100	2.363
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.363
Anleihen	R0130	118.741
Staatsanleihen	R0140	86.490
Unternehmensanleihen	R0150	30.835
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.416
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	135.860
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	30.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	94.751
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		54.064
Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	43.992
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	10.072
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer		40.687
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	40.687
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.849
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8.975
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.670
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.523
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.848
Vermögenswerte insgesamt	R0500	416.571

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	187.170
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	150.045
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	143.581
Risikomarge	R0550	6.464
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	37.125
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	35.499
Risikomarge	R0590	1.626
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	59.550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	59.550
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	59.398
Risikomarge	R0640	152
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.710
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.833
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	13.693
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.688
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	490
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	13.496
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	60
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	288.689
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	127.883

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfähr- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080
Gebuchte Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	57.420		32.303	27.291	3.487	106.172	30.613
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.837		0	0	0	0	0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
	Anteil der Rückversicherer	R0140	10.724		13.310	10.473	0	20.823	4.385
	Netto	R0200	48.533		18.993	16.818	3.487	85.349	26.228
Verdiente Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	57.187		32.287	27.106	3.334	102.360	30.311
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.837		0	0	0	0	0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
	Anteil der Rückversicherer	R0240	10.730		14.029	11.039	0	25.417	5.762
	Netto	R0300	48.295		18.257	16.067	3.334	76.943	24.549
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.092		26.968	21.166	2.390	64.340	11.788
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	401		0	0	0	-1	45
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
	Anteil der Rückversicherer	R0340	5.918		15.696	8.755	0	16.650	3.295
	Netto	R0400	16.574		11.273	12.411	2.390	47.689	8.538
	Angefallene Aufwendungen	R0550	23.624		9.556	6.444	421	36.197	15.177
	Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210							
	Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt								
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200										
	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beitrag	finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach											
	R0110	R0120	R0130	R0140	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0400	R0550	R1210	R1300	
Gebuchte Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0	438	106.311.396															364.036
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		7.953	0	0															9.790
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																			
Anteil der Rückversicherer		0	176	0															59.891
Netto		7.953	262	106.311.396															313.935
Verdiente Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0	436	105.264.028															358.285
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		7.803	0	0															9.640
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																			
Anteil der Rückversicherer		0	176	0															67.154
Netto		7.803	260	105.264.028															300.771
Aufwendungen für Versicherungsfälle																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0	55	70.010.878															218.809
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		4.552	0	0															4.996
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																			
Anteil der Rückversicherer		0	28	0															50.341
Netto		4.552	27	70.010.878															173.465
Angefallene Aufwendungen		2.561	195	32.290.773															126.465
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge																			1.046
Gesamtaufwendungen																			127.512

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					59.398		59.398
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					40.687		40.687
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					18.711		18.711
Risikomarge	R0100					152		152
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt	R0200					54.587		54.587
Gesamt								
(Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)								

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
	Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
	Beste Schätzwert									
	Prämienrückstellungen									
	Brutto		-1.387		-1.803	2.192	509	20.089	6.494	
R0060	Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		51		-1.474	816	0	3.115	1.256	
R0140	Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		-1.439		-329	1.375	509	16.974	5.237	
R0150	Schadenrückstellungen									
	Brutto		36.886		33.380	5.863	452	37.128	15.357	
R0240	Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		10.020		19.087	2.497	0	14.423	4.299	
R0250	Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		26.865		14.293	3.366	452	22.705	11.058	
R0260	Beste Schätzwert gesamt – brutto		35.499		31.577	8.055	962	57.217	21.851	
R0270	Beste Schätzwert gesamt – netto		25.427		13.964	4.742	962	39.679	16.296	
R0280	Risikomarge		1.626		1.914	285	93	1.155	742	
R0320	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		37.125		33.492	8.340	1.055	58.371	22.594	
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0330	Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		10.072		17.613	3.313	0	17.538	5.555	
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		27.053		15.879	5.026	1.055	40.833	17.038	

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre (kumuliert) C0180
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor														550
N-9	50.827	24.613	7.090	2.282	1.325	366	170	377	315		150			87.513
N-8	55.440	27.106	8.250	3.385	1.530	594	562	567	1.089					98.522
N-7	61.640	29.246	10.818	2.881	1.361	3.274	574	523						110.317
N-6	66.474	32.186	12.002	3.433	1.069	452	355							115.971
N-5	70.323	38.099	9.655	4.773	1.129	536								124.514
N-4	67.764	32.316	9.984	4.872	3.134									118.071
N-3	93.257	49.152	17.786	6.987										167.182
N-2	108.011	49.458	17.421											174.890
N-1	124.731	56.254												180.984
N	143.992													143.992
														230.991
														1.322.508
														230.991
														1.322.508

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360					
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +						
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300						
Vor	R0100																R0100	4.449
N-9	R0160	35.770	12.847	5.765	3.484	2.159	1.793	1.623	1.246	931	626						R0160	499
N-8	R0170	43.263	16.171	8.075	4.689	3.160	2.566	2.004	1.438	2.325							R0170	1.855
N-7	R0180	49.481	20.468	9.654	6.777	5.421	2.603	2.033	1.942								R0180	1.591
N-6	R0190	50.181	18.690	7.698	4.267	3.200	2.748	1.911									R0190	1.631
N-5	R0200	57.145	19.531	9.880	5.110	3.984	2.509										R0200	2.197
N-4	R0210	49.616	18.235	9.713	4.850	4.750											R0210	4.285
N-3	R0220	72.661	27.363	10.008	6.050												R0220	5.565
N-2	R0230	65.876	23.367	12.703													R0230	12.008
N-1	R0240	57.039	33.637														R0240	31.376
N	R0250	83.658															R0250	81.301
																	Gesamt	146.757

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.300.000	16.300.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.400.000	11.400.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	100.183	100.183			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	127.883	127.883	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	127.883	127.883	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	127.883	127.883	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	127.883	127.883	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	127.883	127.883	0	0	
SCR	R0580	85.745				
MCR	R0600	38.585				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	149,1%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	331,4%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	127.883				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	27.700				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	100.183				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	21.807		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.269		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	23.829		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	85.193		
Diversifikation	R0060	-35.252		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	99.847		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11.038		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-25.139		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	85.745		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 T yp d	R0214			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	85.745		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der passiven latenten Steuern (VAF LS)		C0130		
VAF LS	R0640	-25.139		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-25.139		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-36.570		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	45.156	
		C0020	C0030
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	25.427	48.533
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	13.964	18.993
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4.742	16.818
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	962	3.487
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	39.679	85.349
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	16.296	26.228
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	9.496	7.953
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	48	262
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	14.404	106.311
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	393	
		C0050	C0060
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	18.711	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	45.549	
SCR	R0310	85.745	
MCR-Obergrenze	R0320	38.585	
MCR-Untergrenze	R0330	21.436	
Kombinierte MCR	R0340	38.585	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	38.585	

Herausgeber:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 02.04.2025